

Sprache und in so solider Weise den Leser zu einem neuen Selbstgefühl, zu vermehrter Selbsterkenntnis und zu geistlichem Fortschritt führt, wie es dieses Buch tut! Es gehört darum in die Hände jeder Ordensperson, nicht nur in die der Vorgesetzten und Erzieher. Die Autorin darf des Dankes eines jeden aufnahmebereiten Lesers gewiß sein; dem Verlag aber gebührt Dank, daß er dieses wichtige Buch dem deutschen Sprachraum zugänglich machte.

Schwaz/Tirol

Josef Steindl

WEISS BIRGIT (Hg.), *Gebete und Betrachtungen der Kirchenväter*. (346.) Kösel-Verlag, München 1963. Kart.

Das nette Büchlein, eine thematisch angeordnete Zusammenstellung von (oftmals wenig bekannten) Kirchenvätertexten, stellt eine wirkliche Gebets- und Meditationshilfe dar. Die gefällige Übersetzung, die rhythmische Gliederung der Gebete, die großzügige Raumverteilung, schließlich auch der saubere Druck und das gute Papier, laden zur oftmaligen Benützung ein. Das Bändchen hätte freilich einen dauerhafteren Einband verdient.

Linz/Donau

Rudolf Zinnhobler

LITURGIEK

GSCHWENDT KOLUMBAN, *Die Depositio und Elevatio crucis im Raum der alten Diözese Brixen*. Ein Beitrag zur Geschichte der Grablegung am Karfreitag und der Auferstehungsfeier am Ostermorgen. (XIX u. 174.) Sarnen 1965. Kart. Lire 2000.

Bedeutet der Anfang der liturgischen Erneuerung der Karwoche das Ende der volkstümlichen Formen um Grablegung (Depositio) und Auferstehung (Elevatio)? Diese Frage beschäftigt mit dem Verfasser sehr viele — und nicht ohne Sorge! Ein geschichtlicher Rückblick ist dabei besonders aktuell und der Verfasser hat ihn gegeben für die alte Diözese Brixen, den südlichen Randstreifen des deutschen Sprachraumes.

Vor dem 15. Jh., d. h. vor Aufstellung des ersten Diözesanrituale durch den Brixner Bischof Kardinal Nicolaus Cusanus um 1455, sind die Quellen über Grablegungs- und Auferstehungszeremonien sehr mager. Allem Anschein nach hat der selige Bischof Hartman († 1164) das Brauchtum von Depositio und Elevatio crucis von Salzburg, wo er einst Domdekan war, nach Brixen und in sein gegründetes Chorherrenstift Neustift gebracht. Die älteste Erwähnung des Depositionsritus ist im frühen 14. Jh. für die Hl.-Grab-Kapelle in Neustift gesichert. Ende des 14. Jhs. bezeugen fragmentarische Notizen einen von Salzburg abweichenden Elevationsritus in Innichen. War früher das Kreuz allein Depositionsobjekt, ist die Depositio Crucis et Hostiae 1438 in Hall eine Neuerung für Brixen, die der Bischof urkundlich erlaubt, ein Brauch, der auf Augsburger Provenienz hindeutet. Das 1494 in Augsburg gedruckte erste Brixner Obsequiale enthält sehr einfachen Depositionsritus, der Elevationsritus wird in der Spätgotik erweitert und mit dem Osterspiel verbunden. Das gotische Hl. Grab ist noch sehr schlicht, eine mit Kerzen geschmückte Truhe, in die nun statt des Kreuzes eine Plastik des „Grabliegers“ gelegt wird.

Nach dem Tridentinum fördern die Jesuiten die Entfaltung des Hl. Grabes als Castrum doloris bis zum barocken Prunkgrab. Die Eucharistieanbetung in der verhüllten Mon-

stranz verwischt den Depositions-Charakter. Die Hl. Gräber, in josefinischer und bayerischer Zeit vorübergehend verboten, halten sich aber bis zur Liturgiereform 1955. Die barocken Karfreitagsprozessionen haben mit dem Depositionsritus nichts zu tun, werden noch im 18. Jh. in den pompösen Auswüchsen verboten. Die Grabeswache war längst schon zur eucharistischen Anbetung geworden und die Auferstehungsfeiern wurden auf den Abend vorverlegt. Das Dekret über die Neuordnung der Hl. Woche von 1955 scheint die Hl. Gräber unmöglich zu machen; die Durchführungsbestimmungen aber lassen den Bischöfen die Entscheidung über die Volksbräuche. Interessant sind hier die unterschiedlichen Erlasse von Trient, Brixen und Innsbruck.

Über die geschichtliche Entwicklung von Depositio und Elevatio hinaus gibt der Verfasser im letzten Abschnitt eine „pastoral-liturgische Anregung“: Sonderbräuche um das Hl. Grab sind nicht im Widerspruch mit der erneuten Karwochenliturgie! Es muß ihnen nur der rechte Platz gewiesen werden in liturgischer Unterordnung. Depositionsgegenstand sollte das Triumphkreuz werden. Und darin liegt der Gegenwarts-wert dieser im Wesen ausgezeichneten liturgiegeschichtlichen Arbeit: eine Mahnung, volksverwurzeltes Brauchtum nicht abzuschaffen, sondern umzuschaffen! Hier wird, ja muß sich zeigen, ob unsere Zeit die Kraft hat, neuen und echten Volksbrauch mit der Liturgie sinnvoll zu verbinden.

Brixen

Karl Wolfsgruber

SCHMIDT HERMANN, *Die Konstitution über die Heilige Liturgie*. Text—Vorgeschichte—Kommentar. (Herder-Bücherei, Bd. 218.) (268.) Verlag Herder, Freiburg 1965. Kart. DM 3.95.

Der Band ist bei seinem niedrigen Taschenbuchpreis ein großartiges Geschenk des bekannten Liturgiewissenschaftlers an der Gregoriana für jeden Priester, Theologen und interessierten Laien. Das handliche Büchlein bietet außer dem deutschen Text des Liturgiedekretes auch die Instruktion zur ord-